



**EZ 572 der KG 49411 Vorderstoder,
Gerichtsbezirk Kirchdorf an der Krems;
Trennstück Nr. 2 aus Grundstück Nr. 1687/20 –
Antrag auf Entlastung von den Einforstungsrechten.**

K u n d m a c h u n g

Über Antrag des Forstbetriebes Steyrtal der Österr. Bundesforste AG, Buseckerstraße 25, 4591 Molln, soll das laut Vermessungsurkunde der GEODATA Hasitschka ZT GmbH vom 07.05.2025, GZ 5088/1/2025, neu gebildete Trennstück Nr. 2 aus Grundstück Nr. 1687/20 im Ausmaß von 79 m², vorgetragen in der EZ 572 der KG 49411 Vorderstoder, Gerichtsbezirk Kirchdorf an der Krems, von den Einforstungsrechten entlastet werden.

Über die örtliche Lage dieser Grundstücke erteilt auch der Forstbetrieb Steyrtal in Molln Auskunft.

Der Antrag wird durch Veröffentlichung auf den Webseiten des Amtes der Oö. Landesregierung (<https://www.land-oberoesterreich.gv.at>, Pfad: Service > Amtstafel > Kundmachungen > Agrarbehörde) und durch Anschlag an der Amtstafel des Gemeindeamts Vorderstoder während einer Dauer von **vier Wochen** kundgemacht. Parteien, die nicht spätestens am letzten Tag der Kundmachungsfrist eine Einwendung gegen den Antrag erheben, verlieren das Recht, gegen einen die Entlastung verfügenden Bescheid ein Rechtsmittel zu erheben.

Rechtsgrundlage: § 36 Oö. Einforstungsrechtegesetz (Oö. ERG), LGBl. 51/2007;

Freundliche Grüße

Für die Oö. Landesregierung:
Im Auftrag

Marlene Süß, BSc

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

